

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

10.1.1862 (No. 8)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Januar.

N. S.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Neu-York, 28. Dez. Die Trent-Angelegenheit ist freundschaftlich ausgeglichen. Die H. H. Mason und S. C. Schell sind freigegeben worden.

Turin, 7. Jan. Es ist unbegründet, daß das Ministerium über seine Auflösung berathen hat. Für die Bewaffnung der Nationalgarde ist ein Kredit von 2 Millionen Lire gefordert worden.

Wien, 7. Jan. (K. B.) Gestern hat Kaiser Franz eine neue Proklamation an die Insurgenten gesendet, in welcher er den sich Unterwerfenden volle Amnestie, beziehungsweise eine gnädigste Rücksicht Seitens der Porte verspricht. Bis zum Eintreffen einer Antwort werden türkischer Seite die Kriegserklärungen suspendirt.

*) Aus einem gestern (9. d. Morgens) ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

Amtlicher Theil.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Dez. v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberleutnant Dr. Wittermaier in Heidelberg den Stern zum bereits immedabenden Kommandeurenkreuz, dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Geheimen Hofrath Dr. Koller, das Kommandeurenkreuz, und dem Kirchenrath Dr. Schenkel in Heidelberg das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Dez. v. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Kameralpraktikanten Adalbert Kromer von Lahr die bei der Zollinspektion erledigte Sekretärstelle zu übertragen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. Dez. v. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Zollinspektor A. H. v. in Basel den Rang eines Hauptzollamts-Verwalters zu ertheilen; dem Hauptamtsverwalter Wittmann in Leopoldshöhe die erledigte Stelle des Hauptamtsverwalters bei dem Hauptzollamt Mannheim zu übertragen; den Hauptamtskontroleur Gessell in Neufreistadt zum Hauptamtsverwalter zu Leopoldshöhe zu befördern; den Hauptamtskontroleur Wilfiser in Randegg in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Neufreistadt zu versetzen; den Hauptamtsassistenten Kameralpraktikanten Emil Fischenberger in Neufreistadt als Hauptamtskontroleur bei dem Hauptsteueramt Randegg anzustellen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Neufreistadt präsentirten bisherigen Pfarrverweser Joseph Anton Feig daselbst wurde am 12. Dez. v. J. die kirchliche Instruktion ertheilt.

Ebenso wurde dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Hofkaplanei Heiligenberg präsentirten bisherigen Hofkaplanverweser Johannes Goldschmidt daselbst am 19. Dez. v. J. die kirchliche Instruktion ertheilt.

Karlsruhe, den 9. Januar.

Vom Allerhöchsten Ordre vom 8. d. M. haben Sich Seine königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst bewogen gefunden, den als Leutnant in k. k. österreichischen Diensten gestandenen Franz von Nida zum Leutnant im 2. Infanterieregiment König von Preußen, als aggregirt, zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die preussische Antwort auf das sächsische Reformprojekt.

(Schluß.)

Wenn nun auch der Reformplan des Herrn v. Beust auf Grundlagen beruht, zu denen wir uns nach obigen Andeutungen in einem entschieden gegenwärtigen Verhältnis befinden, und von denen aus, nach unserer Ueberzeugung, für Reformverträge kein erprobliches Ergebnis zu erwarten steht, so kann uns dieser Umstand doch nicht hindern, dem patriotischen Geist, von welchem die Vorschläge getragen sind, einzelnen Zielen, nach welchen dieselben streben, und vor Allem der Absicht unsere Anerkennung zu zollen, die Thätigkeit der Bundesversammlung zweckentsprechend zu beleben und das Interesse der Nation daran zu erhöhen.

Wir zweifeln nicht, daß eine abgeklärte und konzentrierte Thätigkeit des Bundesrats in dieser Richtung wirken könnte, wenn uns dieses Mittel auch nicht ausreichend erscheint. Allein es nicht bei der Verwirklichung des Bundesrats in eine periodisch zusammen tretende Ministerkonferenz die Vorbereitung der Beschlüsse auf andern Weg, als durch Ausschüsseberatungen, namentlich durch Verhandlung von Regierung zu Regierung, von größerem Zeitverlust für die Durchführung begleitet sein dürfte, wogegen wir nicht verneinend zu entscheiden.

Was die erste Begründung einer Volksvertretung am Bund anbetrifft, so theilen wir die Ausführungen der Denkschrift des Herrn v. Beust darin, daß eine solche wohl am besten durch Delegation von Seiten der Landtage der einzelnen Staaten würde erfolgen können. Aber wir dürfen zugleich die Bedenken und Schwierigkeiten nicht unberührt lassen, welche allein schon dadurch entstehen müssen, daß der einheitliche Verfassungsorganismus, welcher in Preußen Bundesland und Nichtbundesland umschließt, weder eine unbedingte Aussonderung eines Theils der gesetzgeberischen Thätigkeit aus der Kompetenz des Landtags, noch eine allgemeine Unterordnung des ganzen Landtags unter eine Abgeordnetenversammlung am Bundesrat gestattet. Ähnlich, und vielleicht noch schwieriger, würde es sich mit Österreich verhalten. Die Entfaltung des Verfassungslebens in den dem Bund nur mit einem Theil ihrer Lande angehörigen Staaten hat überhaupt eine größere Individualisirung derselben hervorgerufen, und damit folgerecht ihre Stellung zum Bundeländer gestaltet.

Die Exekutivgewalt, welche nach dem Vorschlag des Herrn v. Beust durch Mandat der Bundesversammlung während deren Vertagung an drei Bundespräsidenten, darunter die Souveräne der beiden Großmächte, übertragen werden, und welche dieselben zur Ausführung der Beschlüsse der Bundesversammlung, sowie zur Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen in ungewöhnlichen politischen Konjunkturen ermächtigen soll, halten wir, ganz abgesehen von andern dagegen obwaltenden Bedenken, schon aus Rücksicht auf die Stellung der Souveräne der beiden Großmächte und die notwendige Selbstständigkeit der Politik ihrer Kabinete, nicht für ausführbar.

Eben so wenig wird unsere Erwägung ein Bundesgericht von so umfassender Kompetenz, wie Herr v. Beust sie begründet zu sehen wünscht, in's Leben zu rufen sein. Im Hinblick auf die eben berührten Verfassungsverhältnisse der nur mit einem Theil ihrer Lande im Bunde stehenden Staaten müssen wir vielmehr bestreben, daß ein Bundesgericht das Recht der höchsten Entscheidung über Verfassungsfragen der Einzelstaaten übertragen werden könne.

Was endlich die Erhebung des bisherigen technischen Beiraths der Bundesversammlung in Militärangelegenheiten, der Militärkommission, zu einer selbstständigen Bundes-Verwaltungsbehörde anbelangt, so würden auch bei dieser neuen organischen Einrichtung die gewichtigen Bedenken zu überwinden sein. Die Kompetenz der neuen Behörde, welcher die Verwaltung des Bundesgeschäfts und die Verfügung über die dazu erforderlichen Mittel anvertraut werden soll, würde nicht leicht zu begrenzen sein, auch die Zusammenlegung derselben, welche nicht die der Militärkommission (Österreich, Preußen und die Vertreter der vier Bundeskörper) bleiben könnte, alsdann schwer zu lösende Streitfragen heraufbeschwören.

Fassen wir nun aber den vom Herrn v. Beust entworfenen Verfassungsorganismus des Bundes, in welchem den bisherigen Organen derselben neue hinzugefügt und die Befugnisse der letzteren erweitert sind, in seiner Gesamtheit in's Auge, so tritt uns ein weit künstlicher und verwickelter Bau als der bisherige entgegen, und wir können uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die Durchführbarkeit desselben vorausgesetzt, die Aktion des Bundes durch den neuen Apparat im Großen und Ganzen nicht erleichtert, vielmehr erschwert werden würde.

Im Eingang des Nachtrags zu seiner die Reformvorschläge motivirenden Denkschrift erläutert Herr v. Beust den Standpunkt, von dem er ausgeht, näher dahin: Daß es sich bei den Reformen des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung eines Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei.

Auch wir glauben, daß ein erster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwingen, leicht von solchen Folgen begleitet sein könnte, während uns die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbund mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar scheint. Eben daher schreibt sich eines unserer Hauptbedenken gegen die Reformpläne des Herrn v. Beust, welche, wie wir schon oben andeuteten, nach unserer Ansicht gerade für das Ganze eine bundesstaatliche Richtung einschlagen.

Denk in dem von ihm gewünschten neuen Bundesorganismus erhebt Herr v. Beust unzweifelhaft eine staatsrechtliche Verbindung der im Bund begriffenen Staaten unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, welche in ihrer bestimmten Sphäre souverän sein soll. Er erstrebt ferner die Konstituierung eines förmlichen Gesetzgebungsrechts, eines selbstständigen Bundesgerichts, und eines selbstständigen militärischen Verwaltungsorgans. Hiermit kommen aber gerade die wesentlichen Attribute des Bundesstaats: Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollziehung in Bundes sachen zum Ausdruck.

In dem Nachtrag ist ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theils der Bundesgenossen zu einem engeren Verband das Ausschneiden der einen Großmacht aus dem Bund zur notwendigen Folge haben müsse, weil der weitere Bund in jenem Fall zu einem bloßen Allianzvertrag herabsinke, dessen Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde.

Wir vermüssen jede nähere Begründung dieser Ansicht, und vermögen untereignet die Nothwendigkeit solcher Folgen nicht einzusehen. Denn weder würde aus der Vereinigung des durch Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnisrechts zu engeren Vereinigungen unter einem Theil der Bundesgenossen für die andern die Berechtigung zum Ausschneiden aus

dem Bund erwachsen, noch würde dadurch die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Veränderung erleiden. Sie bliebe im Gegentheil ganz die bisherige, und würde vielmehr durch die Verbesserung der Verfassung gestärkt, während der Bund bei seiner gegenwärtigen mangelhaften Organisation Zweifel über seine Widerstandskraft in großen Wechselfällen erwecken kann, und eine solche jedenfalls erst noch zu bewähren hat.

Wir theilen mit dem Herrn v. Beust die Ansicht, daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne. Auch haben wir uns bereits in dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher über die Vorfragen zur Revision der Bundes-Kriegsverfassung stattgefunden hat, in einer mit seiner gegenwärtigen Auffassung übereinstimmenden Weise darüber ausgesprochen, daß ein zwischen den beiden Großmächten wechselnder Turnus, welcher die eine der andern zeitweise unterordnen würde, mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar sei.

Dagegen erkennen wir der Ansicht, daß ein ständiges militärisches Oberkommando in einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach außen unpraktisch oder unausführbar sei, die Berechtigung nur für den Fall zu, wenn die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen würde; nicht aber für den Fall, wenn sie sich bloß auf einen engeren Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe einen vertragmäßigen Boden gelegt hätte.

Wie sehr nun auch immer, bei den Betrachtungen, mit welchen wir die interessanten Erörterungen des k. sächsischen Ministers in seinen Denkschriften begleitet haben, der beiderseitige Gedankengang sich in gegensätzlichen Richtungen bewegt, so können wir doch nicht umhin, hier schließlich noch einmal in Betreff der patriotischen Absichten unsere Anerkennung auszusprechen, von welchen diese Denkschriften Zeugnis ablegen.

Von der größten Bedeutung und von hohem Werth ist für uns aber vor Allem der Umstand, daß überhaupt von so gewichtiger Seite, und in so eindringlicher Weise eine unumwundene Kundgebung über das unabwiesliche Bedürfnis der Reform der Bundesverfassung erfolgt ist.

Wir bekennen uns, wie Herr v. Beust in seiner unterm 11. v. M. an den Grafen von Hohenhausen gerichteten Depesche sehr richtig vorausgesetzt hat, jetzt wie früher sehr gern zu der von ihm so bereit dargelegten Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich notwendigen obersten Grundsätze der Ordnung, und des Rechts geboten sei, die Frage der deutschen Bundesreform dem zerkleinernden Treiben des Parteiwesens zu entziehen, und zu diesem Zweck zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen.

Es. erfuhr ich ergebenst, bei Abstattung unseres verbindlichsten Dankes an den Herrn v. Beust für seine gefälligen Mittheilungen, unserer aufrechten Genugthuung, insbesondere in letzterer Beziehung, den wärmsten Ausdruck leihen und dem gedachten Herrn Minister, falls er es wünschen sollte, Abschrift der gegenwärtigen Depesche mittheilen zu wollen. Empfangen u. s. w. Bernstorff.

Dänische Note an die königl. Gesandten in Wien und Berlin.

(Schluß.)

Dieser kurze Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf der ob- schwebenden Frage wird dem k. preuß. (k. österreichischen) Herrn Minister die gewünschte Aufklärung gewähren, sowohl über die definitiven Absichten der k. Regierung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der dänischen Monarchie, als über deren Verhältnis zu den in der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung ausgenüthigt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der Deutsche Bund sich für bezeugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzusehen, sondern daß auch die allgemeinen Voraussetzungen der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannichfache Weise bekümmerte Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weder die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkt auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bereitwilligkeit der k. Regierung, dieser Sachlage in gebührender Weise Rechnung zu tragen, die Hoffnung nicht aufgeben, daß es trotz aller Irrungen doch gelingen werde, eine allen berechtigten Forderungen entsprechende Lösung zu finden.

Leider hat aber die k. preuß. Regierung sich nicht darauf beschränkt, den historischen Zusammenhang und die künftigen Aussichten der holsteinischen Verfassungsfrage in Anregung zu bringen. Dem Versuch, auch die innern Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in den Bereich dieser Diskussion zu ziehen, kann ich nicht entsprechen, denn wenn auch Se. Maj. unser allergnädigster König sich mit Rücksicht auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und wegen deren staatsrechtlichen Verhältnisse zum Deutschen Bunde in viele der darauf gestützten Forderungen hat fügen können, so kann er das nicht mit Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig, weil dasselbe zum Deutschen Bunde nicht gehört und er die souveränen Rechte seines vom Deutschen Bund unabhängigen Reiches zu wahren hat. Zwar können wir es der preuß. Regierung nicht wehren, aus den Verhandlungen von 1851 und 1852 Anlaß zu nehmen, sich über deren Verhältnis zur Stellung Schleswigs auszusprechen, und wie wenig Grund wir haben, eine Erörterung dieser Frage zu scheuen, wird aus

dem Schriftwechsel erinnerlich sein, welcher aus Anlaß der preuß. Kammerverhandlungen darüber im Jahr 1860 stattgehabt hat. Aber der jetzt vorliegenden Frage ist dieser Gegenstand gänzlich fremd, denn in welcher Weise der Deutsche Bund seine Kompetenz mit Rücksicht auf Holstein aufgestellt hat, so hat er doch durchgängig die Ansicht festgehalten, welche die k. preuß. Regierung — früherer Vorgänge nicht zu gedenken — im Namen des Bundes 1851 ausgesprochen hat, daß die Verhältnisse Schleswigs als eines außerdeutschen Landes an sich nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des Deutschen Bundes seien. In den Bundesbeschlüssen, um deren Durchführung es sich hier ausschließlich handelt, ist daher auch des Herzogthums Schleswig mit keinem Worte gedacht.

Wiewohl ich daher nicht die Hand dazu bieten kann, die Lösung der ohnehin schon hinlänglich verwickelten holsteinischen Frage durch Einmischung einer ganz neuen, den bisherigen Verhandlungen ganz fremden Frage zu erschweren, wo nicht unmöglich zu machen, kann ich doch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit gegen die unrichtigen Behauptungen, die sich darüber in die Depesche des Grafen Bernstorff eingeschlichen haben, namentlich gegen solche Äußerungen als „offenkundige systematische Verkümpfung der deutschen Nationalität“ oder über das noch faktische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig bestimmte Einrede zu machen. Es kann dem Hrn. Minister unmöglich unbekannt sein, daß selbst eine unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde nicht gegen systematische Verkümpfungen schützt, wo innerhalb desselben Staates verschiedene Nationalitäten einander gegenüberstehen; und was das vollständige Fortbestehen des Reichsraths für die zum Deutschen Bund nicht gehörenden Theile der dänischen Monarchie betrifft, so soll ich, ohne näher auf diesen Punkt einzugehen, auf das vom Bunde mit Bestätigung angenommene Patent vom 6. Nov. 1858 verweisen, worin dasselbe bestimmt ausgesprochen, wie es denn auch in dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 und 7. Febr. d. J. in klarer Weise vorausgesetzt ist.

Je schmerzlicher der hier erwähnte Theil der Depesche des Grafen Bernstorff uns hat berühren müssen, desto mehr wünschen wir festzuhalten an seinen wiederholten Versicherungen, ein gedeihliches Resultat dieser Verhandlungen aufrichtig zu wünschen. Auf diesen Wunsch, der sicherlich von allen befreundeten Mächten getheilt wird, gründe ich die Hoffnung, daß, nachdem die k. Regierung durch die dieselbige Erklärung vom 29. Juli d. J. dem Willen des Deutschen Bundes vorläufig entgegengekommen ist, die k. preussische Regierung nicht unterlassen werde, unsere Vorschläge, die nur die leytale Erfüllung dieser Bundesbeschlüsse bezwecken, in ernstliche Erwägung zu ziehen. Namentlich dürfen wir uns auch der Erwartung hingeben, daß der Deutsche Bund an die holsteinischen Stände zu wiederholten Malen an das rechte Forum der Sache hingewiesen habe, nicht wiederum seinen Entschluß von der Zustimmung dieser Stände abhängig machen, sondern selbst erweisen wird, wie weit unsere Vorschläge seinen früheren Entschlüssen entsprechen. Die Bundesversammlung wird es dabei gewiß nicht unterlassen, den Ansprüchen Holsteins mit ihrer eigenen Gesetzgebung, sowie mit den souveränen Rechten des Landesherren in Einklang zu bringen.

Indem ich daher mit der wiederholten Bitte an den Hrn. Minister des Auswärtigen schreibe, daß er durch ein Eingehen auf die Sache uns in den Stand setzen wolle, die Punkte näher zu erläutern, welche in unsern Vorschlägen ihm unklar oder zweifelhaft erschienen, darf ich es nicht unterlassen, ihn daran zu erinnern, daß der Zusammentritt des Reichsraths so lange vertagt ist, als die Verfassung der Regierung solches gehalten, und daß somit der Zeitpunkt nahe liegt, wo die k. Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt finden wird, das Budget für die nächste Finanzperiode vorzulegen, sowie es der k. preussischen Regierung bekannt ist, daß eine Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums über den Ablauf der jetzigen Finanzperiode nicht möglich ist. In dieser Beziehung darf ich mich auf die Erklärung der k. preussischen Regierung berufen, daß es selbstverständlich fern von ihrer Absicht sei, den Bedingungen einer geordneten Staatsverwaltung oder den Rechten des Landesherren und der übrigen zum Deutschen Bund nicht gehörenden Landesheile in irgend einer Weise zu nahe zu treten.

Ich ersuche Ew. Excellenz, dem k. preussischen (k. österröschischen) Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieser Depesche zu übergeben. Mit ausgerechneter Hochachtung u. (gez.) G. Hall.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 1 enthält (außer Personennachrichten): 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums, die Verlegung des Rechtsanwalts H. v. Buchen nach Tauberbischofsheim betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums, die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend. 3) Dienstverlegung. Die evangelische Pfarrei Dittenheim, Dekanats Maßberg, mit einem Einkommen von 832 fl.

Freiburg, 8. Jan. Der Winter hat bei uns einen ziemlich ungestörten, durch keine hervorragenden Ereignisse ausgezeichneten Verlauf, den Streit etwa ausgenommen, welcher zwischen der Gemeindebehörde und der Kirchengewalt in Betreff der beiden hiesigen weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten ausgebrochen und nun auch Gegenstand besonderer Proschüren geworden ist. Das entschiedene Einschreiten des Gemeinderaths gegen die ersten Versuche, genannten Anstalten, denen der größte Theil der weiblichen Jugend der hiesigen Einwohnerschaft zum Unterricht und zur Ausbildung anvertraut ist, das Gepräge streng kirchlicher Einrichtung und Einschränkung zu geben, hat außer mehrfacher, manchmal gerade nicht sehr erquicklich geführten Polemik in den Zeitungen auch jüngst eine kleine Schrift hervorgehoben, welche unter dem bezeichnenden Titel: „Die Klosterfrage zu Freiburg i. B.“ von einer gewandten und in den flektrischen Sphären vielfach thätigen Feder erschienen ist. Gegen diese ist nun so eben, nachdem schon im November v. J. eine kurze Auseinandersetzung der Sachlage in der hiesigen Zeitung den Bürgern und Einwohnern der Stadt mitgetheilt worden war, eine ausführlichere Besprechung der Sache unter dem Titel: „Die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten im Großherzogthum Baden nach dem Regulativ vom 16. Sept. 1811“ veröffentlicht worden. Derselben ist zur untrüglichen Orientirung das Regulativ selbst im Abdruck beigegeben. Es ist darin die Frage streng nach dem Standpunkt des Gesetzes und Rechts auseinandergesetzt, und zwar mit solcher Klarheit, daß nur unzugänglicher Parteieifer davon

nicht überzeugt werden kann. Da sich die Besprechung nicht ausschließlich nur auf die hiesigen Lehranstalten bezieht, der Umfang aber zu groß ist, um auf diesem engen Raum auseinanderzusetzen zu werden, möge es genügen, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Das Schriftchen ist hier in der Wagnerschen Druckerei erschienen.

Kassel, 7. Jan. (Fr. V. 3.) Den Mitgliedern der Zweiten Ständekammer ist heute eine Einladung seitens der Landtags-Kommission zugegangen, sich morgen früh um 11 Uhr im Ständehaus einzufinden, um eine Eröffnung betreffs der unter Verwahrung vorgenommenen Präsidenten- und Sekretärwahlen entgegenzunehmen. Der Umstand, daß in früheren Fällen die landesherrliche Bestätigung der Präsidentenwahl der Versammlung schriftlich zugefertigt wurde, während diesmal eine besondere Eröffnung dieserhalb den einzelnen Abgeordneten angekündigt wird, läßt darauf schließen, daß ein Abweichen von dem bisherigen Verfahren und die Betretung eines neuen Weges in Aussicht steht. [Der Telegraph hat inzwischen — s. gest. Bl. der „Karlör. Z.“ — über diesen „neuen Weg“ bereits den nöthigen Aufschluß gebracht.]

Weglar, 7. Jan. (Zeit.) Bei der heutigen Erziehung wurde im zweiten Stütium Präsident Simson mit 71 gegen 44 Stimmen, die auf den Reichsrath Hahn (Fortschrittspartei) fielen, zum Abgeordneten gewählt.

Koblenz, 8. Jan. Der amtliche Nachweis über die im verfloffenen Jahr stattgehabte Bewegung der Schiffsahrt auf dem Rhein, in so fern sie die Vorüberfahrt an unserer Stadt betrifft, welche als der Mittelpunkt dieser Bewegung angesehen werden kann, ergibt, daß trotz der großen Thätigkeit der konkurrierenden Rheinischen Eisenbahn die Zahl der unsere Rheinbrücke passierenden Güterschiffe größer war als im Jahr 1860. Es sind nämlich im verfloffenen Jahre durchgefahren 396 Flöße, 25 mehr als 1860; 7853 Segelschiffe, 385 mehr als 1860, und 776 Schlepsschiffe, 44 mehr als 1860. Nur in den Personendampfböten hat eine Verminderung von 351 Durchfahrten stattgehabt. Geöffnet ward unsere Rheinbrücke im verfloffenen Jahr 7562 mal, also durchschnittlich täglich 26 mal.

Im Weinhandel ist es ungewöhnlich still, was daher kommt, daß die Produzenten, durch die früheren günstigen Jahre in eine bessere Lage versetzt, das in jeder Hinsicht treffliche Wachsthum von 1861 nur zu so hohen Preisen loszuschlagen wollen, daß die Spekulanten sie nicht zahlen. Geringere Sorten sind zu angemessenen Preisen zu haben.

In Folge des k. Befehls, daß die 8 Füsilierregimenter nach einander aus den Festungen genommen und in offene Städte verlegt werden sollen, wird das 39. Regiment binnen kurzem unsere Stadt verlassen und seine Garnison in Trier erhalten.

Die Leiche des Grafen Pourtales ist auf dem Schloß Rheinfels, einer Besitzung der gräflichen Familie in unserer Nachbarschaft, in diesen Tagen einstweilen beigesetzt worden. Später wird die feierliche Beisetzung in Gegenwart aller Familienglieder erfolgen.

Koburg, 6. Jan. Die „Koburg. Ztg.“ zeigt an: „In Bezug auf besorgliche Gerüchte über das Befinden des Herzogs, welche heute aus Gotha hier verbreitet wurden, sind wir zu der beruhigenden Mittheilung berechtigt, daß Herzog Ernst gestern daselbst an einem Anfall von Grippe erkrankte, sich heute aber auf dem besten Weg der Genesung befindet. — Ein aus Lissabon so eben eingetroffenes Telegramm meldet, daß König Dom Louis, sowie dessen Vater, König Ferdinand, sich des vollen Zustandes der Gesundheit erfreuen, und daß der Infant Dom Augusto nach langer schwerer Krankheit rekonvalescent ist.“

Dresden, 7. Jan. Nach einer Wiener Korrespondenz des heutigen „Dresd. Journ.“ wäre eine österreichische Note nach Berlin abgegangen, in welcher der Vorschlag gemacht wird, die Regulirung des Elbzollens nach den Anträgen Preußens kraft des Bundesbeschlusses vom 3. August 1820 durch die Bundesversammlung einzuleiten, und in welcher Oesterreich zu Reformen sich bereit erklärt, die ein desfallsiges langwieriges Bundesverfahren beschleunigen.

Hamburg, 6. Jan. (N. Fr. 3.) Die Rekrutirung der Frage hat vorgestern zu einer stürmischen Diskussion in der Bürgerchaft geführt. Der Ausschuss hatte Loosung mit Stellvertretung empfohlen, als dem einzigen Modus, der ein den Bundespflichten Hamburgs entsprechendes Resultat ergebe. Die Linke (Kellner) verlangt die Rückverweisung der Angelegenheit an eine aus Senats- und Bürgerchaftsmitgliedern zusammengesetzte Spezialkommission. Diese Kommission soll dann insbesondere in Erwägung nehmen, ob mittelst einer Konvention mit Preußen gegen eine erhöhte Leistung zur Flotte von Hamburgischer Seite ein stellvertretendes preussisches Bundeskontingent sich gewinnen ließe. Die Debatte wurde schließlich vertagt.)

Berlin, 8. Jan. Die in Berlin zur Zeit anwesenden Abgeordneten von der Fortschrittspartei (Waldeck, Prince Smith, Michaelis, Frese, Taddel, Dießnerweg, Klog, Hagen, Twesten, Kerst, Reichenheim, H. Runge, Birchow, Schwarz und F. Dunder) haben auf den 12. und 13. d. M. Abends in Meinhardt's Hotel eine Parteiversammlung berufen. Bei der Vorbereitungen über diesen Schritt machte sich die Auffassung geltend, daß die Fortschrittspartei auch im Abgeordnetenhaus diesen Namen beibehalten müsse, sich also nicht zu einer Fraktion unter dem Namen eines ihrer Führer konstituiren dürfe. Da diese Auffassung sehr wahrscheinlich von den Parteigenossen gebilligt wird, so ist die Bildung einer Fraktion Waldeck nicht wahrscheinlich. — Die Abgg. Harfort, v. Voßum-Dolfs und Stavenhagen bemühen sich für Bildung einer besondern Fraktion des linken Centrums. Dieselben haben 80 Einladungskarten versandt und damit auf den 13. d. M. Abends eine Versammlung in einem Zimmer des Abgeordnetenhauses berufen.

Es darf als feststehend gelten, daß die Ernennung weiterer

Mitglieder des Herrenhauses (ein sogenannter Paarschub) definitiv aufgegeben ist. Wie versichert wird, hat der König seine Auffassung in der Frage so bestimmt ausgesprochen, daß das Ministerium auf jede weitere Anregung vorerhand wenigstens v. r. nicht hat. Es wird daher jedenfalls vorerhand keine andere Konzeption erwartet werden dürfen, als daß verschiedene Stimmen auf den Aussterbeetat gesetzt sind, und abzuwarten sein, ob der Widerstand des Herrenhauses gegen die Entwicklung der Gesetzgebung im Sinne des Königs die absolute Nothwendigkeit fernerer Schritte feststellt und die Hoffnung auf dieselben von neuem begründet.

Der Staatsaushalts-Etat für das Jahr 1862 wird dem Abgeordnetenhaus bald nach Eröffnung des Landtags (mit Einschluß des Militärbudgets) vorgelegt werden.

Berlin, 8. Jan. Als Widerlegung der hier verbreiteten Gerüchte von einem unglücklichen Befinden unseres Königs können wir mittheilen, daß Se. Majestät die Absicht ausgesprochen hat, an einer am nächsten Freitag auf der Schöneberger Feldmark stattfindenden Jagd Theil zu nehmen. — Heute Mittag ist Ihre Maj. die Königin-Wittve von Sanssouci nach Charlottenburg übergesiedelt. Höchstselbst wird im vorigen Schloß bis zum Monat Mai ihre Residenz behalten. — Heute Vormittag trat das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen, welcher auch der Kronprinz beizuhönte. In derselben soll über den Entwurf einer Thronrede verhandelt worden sein. Manche sonst wohlorientirte Personen wollen noch fortwährend behaupten, es sei bis jetzt noch nicht bestimmt ausgemacht, ob Se. Maj. der König in Person den Landtag eröffnen werde. Indessen lassen mehrere Anzeichen entnehmen, daß zu dieser Behauptung nicht genügende Gründe vorhanden sind. — Vom Handelsminister v. d. Heydt sind kürzlich Einladungen zu vier Soireen ergangen, die am 14. und 28. Januar, sowie am 11. und 25. Februar stattfinden sollen. Die in einem Theil der Presse umlaufenden Gerüchte von einem angeblichen Abschiedsgesuch des Ministers v. d. Heydt entbehren der Begründung. — Der Gesetzentwurf wegen Kriegsdienstes, welcher dem Landtag vorgelegt werden soll, wird gutem Vernehmen nach eine Verlängerung der Reservepflicht um zwei Jahre beantragen.

Wien, 7. Jan. Die gestern mitgetheilte sehr unklare Äußerung einer österreichischen Note an Preußen betrifft, wie es scheint, die durch Hannover, Mecklenburg und Dänemark (für Lauenburg) herbeigeführte Kompikation der Elbzollfrage. Der „Nürn. Kor.“ läßt sich darüber aus Wien schreiben:

Oesterreich von Anfang an und Preußen seit der dritten Elbzoll-Revisionskommission von 1850 bringen gemeinsam auf die Aufhebung oder doch äußerste Ermäßigung der den Elbzoll erdrückenden abnormen Tarife; Preußens Anträge in dieser Richtung sind aber von der eben wieder tagenden Kommission in Hamburg verworfen worden. In dieser Sachlage ist Preußen geneigt, zu energischen Maßregeln zu schreiten; allein was dem Vernehmen nach die preussische Regierung beabsichtigt, welche nur im Widerspruch mit der Autorität des Deutschen Bundes durchzuführen sein. Oesterreich dagegen, so sehr es auch in der Sache mit Preußen einverstanden ist, vertritt die Ansicht, die Autorität des Bundes nicht zu verletzen. In diesem Sinne spricht sich eine so eben nach Berlin gerichtete österreichische Note aus, die ferner die Bereitwilligkeit des Wiener Kabinetts ausdrückt, zu Maßregeln die Hand zu bieten, welche den Bund in den Stand setzen würden, in rascherer und erfolgreicherer Weise, als es vermittelst einer Ausgleichskommission und eines Aufräugerichts möglich wäre, diese ganz Deutschland interessirende Angelegenheit zum Austrag zu bringen. Damit wäre also gelagt, daß Oesterreich für ein Bundesgericht ist. Das Nürnberg. Blatt bemerkt dazu: Da dieses erst errichtet werden müßte, so sehen wir nicht ein, wie mit einem solchen Vorschlag eine Beschleunigung des Verfahrens gegeben sein sollte.

W. C. Wien, 8. Jan. „Presse“ und „Vaterland“ sind über das Kapitel von der „Todten Hand“ aneinandergerathen, weil ersteres Blatt die Verpfändung der Kirchengüter für ein Staatsanleihen in Vorschlag gebracht hat. Dasselbe führt jetzt das Zeugnis zweier Priester an, deren Einer, aus dem Passauer Bisthum, das Kirchengut auf dasjenige Maß von Vermögen beschränkt wissen will, welches zur Bezahlung der wirklichen Bedürfnisse der Kirche genügt, während der Zweite daran erinnert, daß die Kirchengüter im strengsten Sinne eigentlich zu wohlthätigen Zwecken vorhanden seien, und es doch keinen wohlthätigern Zweck gebe, als den verarmten Staat vom Untergang zu retten. — Der „Morg. Ztg.“ zufolge stehen in den Waffenstädten der Oesterreich. Armee großartige Veränderungen bevor. Die Infanterieregimenter nach dem Zündersystem sollen durch solche mit Linsen aus geböhrt und gezogenen Gießstahlschreben ersetzt werden. Die erst vor wenigen Jahren eingeführten Kavalleriehelme sollen sich im letzten Feldzug nicht bewährt haben, weshalb man zum alterproben Maria-Theresia-Klingenstahl zurückkehren will, und zwar sollen, wie bei den Freiwilligenregimentern, Korbhelme eingeführt werden, aber mit gezogenen Stahlschneiden anstatt der Lederschneiden. — In der Wiener Presse sind mit dem neuen Jahre mancherlei Veränderungen eingetreten. „Der Fortschritt“ ging in den „Volkshüter“ auf, dessen Feuilleton Hr. Wlt. durch längere Jahre Feuilletonist der „Presse“, redigirt. Neu erscheinen Schufels's Wochenchrift „Reform“, eine „Gemeindezeitung“, Waldheim's „Illustrirte Zeitung“ und mehrere sogen. Wochenschriften. Sigmund Schlesinger übernimmt die Redaktion des „Fremdenblattes“. — Dem Vernehmen nach wird der französische Volkshüter Herzog von Grammont, der nur das Ende der eingetretenen Hoftrauer abwartet, am 16., 17. und 18. d. M. seinen offiziellen Empfang halten. Die Herzogin von Grammont wird ebenfalls im Lauf der nächsten Woche aus London hier erwartet.

Oesterreichische Monarchie.

* Pesth, 6. Jan. „Bürgerei“ (das Organ des jetzigen wie des früheren Postkanzlers) findet sich zu der neuerlichen Erklärung veranlaßt, daß eine Verständigung zwischen den

liberalen Ungarns und Oesterreichs unmöglich sei, so lange die Letzteren ihr Bestreben auf ein Centralparlament richteten.

Das von mehreren Seiten verbreitete Gerücht, die altkonserervative Partei in Ungarn stehe auf dem Punkte, sich mit der „Beschlusspartei“ gegen die liberale Partei in Oesterreich zu verbinden, soll nach der „Wien. Corr.“ ein ganz und gar unrichtiges sein, indem aus verlässlicher Quelle gemeldet werde, daß die Beschlusspartei gerade in den letzten Tagen sich entschieden habe, mit der ersten genannten Partei in keiner Weise und nach keiner Richtung ein Kompromiß einzugehen.

W.C. Lemberg, 4. Jan. Der „Presse“ wird geschrieben: Die Erzeße, deren Schauplatz unsere Stadt vergangenen Sonntag war, beschäftigten die allgemeine Aufmerksamkeit noch immer in hohem Grade. In der letzten Sitzung des Gemeinderaths erklärte der Bürgermeister auf eine Interpellation des Dr. Lunda, er habe gleich, nachdem er von diesen Vorfällen Kunde erhalten, die Sicherheitskommission zusammenberufen, um darüber zu beraten, was die Aufgabe des Gemeinderaths unter diesen Umständen sei. Die Kommission beschloß, eine aus 6 Mitgliedern bestehende Deputation an den Statthalter zu senden, um die Bitte, die Bildung eines Bürgerausschusses zu gestatten, dessen Aufgabe wäre, im Fall eines Erzeßes die Ordnung ohne Einschreiten der bewaffneten Macht aufrecht zu erhalten. Graf Mensdorf habe die Deputation mit der Äußerung seines aufrichtigen Bedauerns über die Uebergriffe, welche sich einzelne Individuen bei Gelegenheit des Sonntagserzeßes zu Schulden kommen ließen, empfangen, nichtsdestoweniger aber erklärt, auf das Verlangen der Deputation nicht eingehen zu können. Ordnung zu erhalten habe der Staat nicht bloß die Pflicht, sondern auch die Macht; was aber die Verhinderung künftiger Ruhestörungen betreffe, so habe jeder Bürger, um so mehr aber ein jedes Mitglied des Gemeinderaths die Pflicht, nach Kräften dazu beizutragen; es bedürfe somit keines besondern Komitee's, um in diesem Sinn zu wirken. Nach dieser Mitteilung des Bürgermeisters erhob sich Dr. Ziemcalowski, um seine Unzufriedenheit mit dem Bescheid des Statthalters zu äußern, und stellte nach einer lebendigen Schilderung des Sachverhalts den Antrag: die Versammlung möge eine schriftliche Eingabe an den Statthalter richten, und in derselben die Verletzung der Militärsverordnungen, welche sich die erwähnten Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen; im Fall einer abschlägigen Antwort aber eine Deputation nach Wien entsenden, um Satisfaktion für das Geschehene und Garantien für die Zukunft zu erlangen (siehe Seite 10).

Italien.

Turin, 7. Jan. Aus Catanzaro wird berichtet, daß die Bande Carabon's vernichtet wurde; die sechs Räuber, aus welchen sie bestand, wurden sämtlich getödtet. — Eine reaktionäre Bewegung ist in Casellamare, auf Sizilien, ausgebrochen. Die Truppen von Palermo eilten dorthin und die Bevölkerung dieser Stadt bot der Regierung ihre Mitwirkung zur Unterdrückung der Bewegung an.

Frankreich.

Strasburg, 7. Jan. Das neue Jahr ist bei uns mit friedlichen Hoffnungen begonnen worden, wiewohl der politische Horizont sich noch immer nicht recht aufklären will. Was zu diesen Hoffnungen hauptsächlich Anlaß gibt, ist der Umstand, daß Jedermann, und zwar ohne Unterschied der politischen Parteien, die Nothwendigkeit fühlt, wieder größeren Vertrauen in Bezug auf das Geschick des Reichs zu setzen. Die vielen Reformen, welche Frankreich in nationalem Sinne seit einem Jahre in's Leben gerufen, können nur günstig wirken, wenn wieder mit größerer Ruhe in die Zukunft geblickt werden kann. Beim Beginn des neuen Jahres hat die französische Armee eine kleine Reduktion erfahren, die — falls die politischen Verhältnisse des Auslandes es gestatten — im Frühling ein größeres Verhältniß annehmen soll. Wird dies bei der noch immer schwebenden bedeutungsvollen Frage in Bezug auf Italien und Rom auch wirklich in Ausführung gebracht werden können? Vielleicht belehrt uns hierüber die Thronrede des Kaisers bei Gelegenheit der Eröffnung der Kammern, deren Verhandlungen im Allgemeinen dieses Jahr von hoher Bedeutung sein werden, schon Angesichts der erweiterten Befugnisse, die ihnen in den Finanzangelegenheiten eingeräumt wurden. — Die Jahresabrechnungen der großen industriellen Anstalten und Handelshäuser im Elsaß haben sich alle auf die regelmäßigste Weise abgewickelt. Nicht so gut war dieses im südlichen Frankreich der Fall, wo zahlreiche Fallimente zu beklagen sind. — Das wichtigste Geschäft während der letzten vier Monate des vorigen Jahres war bei uns der Getreidehandel. Strasburg war der natürliche Vermittler dieser in Millionen Hektoliters für Frankreich bestimmten Fruchtsendungen. Der hiesige Platz trat mehr als vermittle, denn als spekulirend auf, während in Marseille namentlich das letztere Gegenstück sich zeigte, daher denn auch, bei dem gegenwärtigen Sinken der Preise, dort große Unfälle vorkommen. — In der hiesigen Münzstätte herrscht große Thätigkeit, die sich in der nächsten Zeit noch mehr erweitern wird, da namentlich für viele Millionen Goldstücke geprägt werden sollen. Im Allgemeinen herrscht in den meisten Fabriken erwünschte Thätigkeit, die gewiß aufhalten und sich vermehren wird, wenn sich die friedlichen Erwartungen, die seit einigen Tagen namentlich die Pariser Presse so wohlgefällig verkündet, auch wirklich bewahrheiten.

Paris, 8. Jan. Mit nicht geringem Erfraunen las man an der Spitze des heutigen „Constitutionnel“: „Bon heute an hört Hr. Dr. Véron“ auf, mit der politischen und literarischen Direction des „Constitutionnel“ beauftragt zu sein. Die Oberredaktion bleibt auch fern. Hr. Paulin Limayrac anvertraut.“ Wie man erfährt, hat diese Nachricht Hr. Dr. Véron, welcher bekanntlich erst vor einigen Monaten wie-

der an die Spitze des „Constitutionnel“ getreten war, nicht minder überraschend als dem Publikum. Ueber die Ursache seines unfreiwilligen Rücktritts schweigt der „Constitutionnel“; dennoch sind diese Ursachen ein öffentliches Geheimniß. Hr. Véron hat in der letzten Zeit viel von sich sprechen machen und Manieren angenommen, die seinen Politik- und Tafelgenossen den Titel „unabhängig“ eintrugen. In seinem letzten Artikel, d. h. seiner Jahresübersicht, hatte Hr. Dr. Véron — welcher sich, nebenbei gesagt, zwischen den zwei Stühlen des Ministeriums des Aeußeren und des Innern gesetzt hatte — u. A. gesagt, „ohne beunruhigt zu sein, hat sich für Frankreich das Bild gar sehr verdüstert; wann werden wir ein ruhiges, konsolidirtes Europa dem jetzigen agitierten, aufgeregten, feberhaften Europa folgen sehen?“ Auch von dem „Charivari“ des Hrn. About erhielt Hr. Dr. Véron befanntlich seinen Antheil, und überhaupt war seine kleine Regierung nicht weniger agitiert als die Zustände in Europa, welche er so düster schilderte. Uebrigens gedenkt Hr. Véron seine „vertragswidrige“ Absetzung nicht ruhig hinzunehmen. — Hr. Edmund About, welcher befanntlich jede Woche einmal das Feuilleton des „Constitutionnel“ schrieb, wird, wie man versichert, gleichfalls aufgefördert werden, seine Dienste einzustellen. — Nach einer Befanntmachung der Postverwaltung bestehen nunmehr in Paris 10 Haupt- und 24 Nebenpostbureau's. Außerdem 353 Briefschalter. Die Briefe werden täglich sechsmal eingesammelt und siebenmal abgetragen. Ferner bestehen noch Spezialpostbureau's auf jedem der 11 Vapuhöfe. — Prinz Napoleon hat für seinen Aufenthalt in London während der Industrieausstellung Appartements in Cornwal-Road, South-Kensington, mieten lassen.

Paris, 8. Jan. Die „Ind.“ theilt mit, daß ein Befehl nach Marseille abgegangen sei, der Garnison in Rom ihr ganzes Feldgepäck wie zu einer Campagne zuzusenden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Dez. Wie die auf den 11. d. v. e. f. ä. t. e. n. e. i. n. g. e. r. i. s. s. e. n. U. n. o. r. d. n. u. n. g. e. n. w. i. e. d. e. r. i. n. s. G. l. e. i. c. h. g. e. w. i. c. h. t. g. e. b. r. a. c. h. t. w. e. r. d. e. n, ist eine Frage, die allein von einem neuen Unterrichtsminister ihre Lösung zu hoffen hat. Die neuen Kandidaten für diese Stellung, der Staatssekretär Solowin und der Geheimrath Bratke, werden mit getheiltem Interesse genannt. Zu den vielen Verabschiedungen im Unterrichtsministerium kommt eine neue. Der Direktor der Kanzlei des Ministers, Hr. Kischlowski, ist entlassen. — Putiatin ist zurückgetreten und Solowin an dessen Stelle ernannt. Dieser gilt allgemein als Mann von Bildung.

Warschau, 2. Jan. (A. J. G.) Der „Esz“ meldet aus Rom, daß daselbst ein russischer Agent eingetroffen sei, der im Namen des russischen Gouvernements dem Kardinal Antonelli folgendes Ultimatum zu überreichen habe: Der Papst spreche sofort seinen Tadel über das Verhalten der polnischen Bischöfe und Geistlichen aus, oder Rußland werde im Verweigerungsfalle das Königreich Italien anerkennen! — Die russische Eisenbahn wird in einigen Tagen für den Gütertransport bis Grodno eröffnet werden.

Amerika.

Quebec. Man schreibt der „Sternztg.“: Canada ist von einer Aufregung erfasst, ähnlich der, die vor zwei Jahren England bei dem Gedanken einer französischen Invasion ergriffen hatte. Alles, was Waffen tragen kann, eilt sich in Bataillone zu formen. Im Fall eines Krieges glaubt man hier in einem Monat 50,000 Mann, erträglich einereizt, dem Feinde gegenüber stellen zu können. Die Sympathien für die Vereinigten Staaten, die vor der Verleihung der Verfassung von 1846 hier erstirbt, sind seit dieser Zeit, namentlich aber neuerdings durch die Verhältnisse der Union, völlig vernichtet. Dagegen ist die feindselige Stimmung gegen die „Yankee's“ jetzt so heftig, wie nur je gegen die Franzosen in England gewesen war. Die Worte Eward's, die er vor einigen Jahren in Canada gesprochen, daß die Zeit bald kommen werde, wo sich Canada der großen Republik anschließen müsse, sind nicht vergessen, und man beiläufig Sorge zu tragen, daß Canada nicht napping (eingeschlafen) gefunden wird. Es ist wohl natürlich, daß die amerikanischen Zeitungen sich über die freiwilligen Begeisterung ihrer nördlichen Nachbarn aufhalten; die „New-York-Times“ meint, die Miliz von Canada sei nichts als eine Papiermiliz; ohne Zweifel enthielte Canada hinreichendes Material zu guten Soldaten, aber Amerika hätte mit schweren Kosten die Weisheit bezahlt, daß die Herstellung einer tüchtigen militärischen Organisation Zeit erfordere. Das ist wohl richtig, aber die canadischen Freiwilligen möchten wohl binnen kurzer Zeit völlig ausreichen, wenigstens eine gleiche Zahl von Unionisten von den Grenzen Canada's fern zu halten. Außerdem übernimmt den wichtigsten Theil der Vertheidigung der Kolonie das Mutterland mit den besten Truppen seines Heeres. England hat einen General geschickt, dem wohl die Amerikaner keinen Gleichem gegenüber zu stellen haben möchten. Sir William F. Williams, der Sieger von Rars, ist so eben auf einer Rundreise im Westen Canada's begriffen, um zu untersuchen, welche Plätze sich am besten zur Vertheidigung des Landes befähigen ließen. Von Hamilton hat er sich vor einigen Tagen nach Toronto begeben, das man zu besetzen eben im Begriff ist. Es scheint, daß der Hauptangriff im Fall eines Krieges vom Westen her erwartet wird, etwa von einem Punkte zwischen der Spitze des Erie- und der Westspitze des Ontario-Sees aus, so daß also dann die wichtige Stadt Hamilton an der äußeren Westspitze des letztgenannten Sees den Angriffen des Feindes zunächst ausgesetzt wäre. Alle britischen Truppen rücken daher nach dem Westen vor. Die Vertheidiger der Grand-Trunk-Eisenbahn zu Montreal werden dazu verwandt, um darin die Geschütze, die sich in Canada befinden, in geeignete Kanonen umzuwandeln. Trotz aller dieser Vorbereitungen hefft man immer noch, daß der Friede erhalten bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Rekarbischhofheim, 8. Jan. Ein Kunstwerk seltener Art und von hohem Werth, welches längere Zeit unerkannt war, wurde in jüngster Zeit, wenn auch nicht ganz in seiner ursprünglichen Schönheit, doch in seiner ursprünglichen Gestalt, wieder hergestellt.

Es ist dies die Kanzel hiesiger Kirche, welche, aus Marmor gefertigt, 1611 von einer Frau v. Helmstatt gestiftet, in 8 Feldern die 4 Evangelisten mit ihren Attributen, den Apostel Paulus, die Wappen der hiesigen grundherrl. Familie, sowie die Widmung der Stifterin erkennen läßt. Der verkehrte Gesichtsmaske einer früheren Zeit ließ dies prächtige Werk mit einem farbigen Delanstrich überziehen, je nachdem Gesicht, Kleider, Attribute sollten besser gekennzeichnet werden; der gänzliche Mangel alles Schmucks aber überzog in späterer Zeit das ganze Werk mit einem so dichten weißen Delanstrich, daß die Figuren nur noch in groben Umrissen zu erkennen waren, man daher auch in der Regel das Ganze für das Werk gewöhnlicher Holzsnitzerei ansah.

Gelegentlich einer Ausbesserung des innern Raumes der Kirche erkannte man den unter dem dichten doppelten Delanstrich verdeckten Schatz. Ein anerkannter Künstler, Bildhauer Fornerger von Mannheim, unterstützt durch einen geschickten Gehilfen, entfernte nicht nur mit vieler Mühe die verbedende Hülle, sondern ergänzte auch das vielfach Fehlende. Konnte er auch dem Marmor nicht mehr seine ursprüngliche Weiße geben, so stellte er doch das Ganze wieder in seiner ursprünglichen Gestalt so vollständig her, daß es eine wahre Lust ist, das herrliche Werk einer glaubensdrängigen Zeit wie neu geschaffen vor sich zu sehen. Jetzt erst erkennt man den hohen materiellen wie Kunstwerth des Werkes. Man kann sich nicht satt sehen an den prächtigen Köpfen der 4 Evangelisten und des Apostels Paulus. Mit Bewunderung betrachtet man die allegorischen — Hoffnung, Glaube, Liebe, Weisheit, Kraft, Geduld, Gerechtigkeit darstellenden — Figuren, welche zwischen den Hauptfiguren, und immer mit Beziehung auf dieselben angebracht sind. Bei näherer Betrachtung findet man immer wieder neue Schönheiten, neue sinnbildliche Darstellungen. Es wäre dies Prachtwerk wohl einer eingehenden Beschreibung werth; dazu aber gehört eine sachkundigere Hand; hier soll nur in weiteren Kreisen auf diesen köstlichen Fund aufmerksam gemacht werden. Es dürfte sich, so ängstlich sich mehrere Sachkennner, nicht leicht aus jener Zeit ein ähnliches Kunstwerk auffinden lassen.

In hiesiger Gemeinde ist die Freude über den wiedererhoffenen Schatz eine so allgemeine, daß auch der Kermis sein Scherlein zu den Kosten der Wiederherstellung beiträgt; denn bei dem gänzlichen Mangel verfügbarer Mittel müssen die Kosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Wir haben hier wieder einen recht augenscheinlichen Beweis für die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit einer Stelle, welche zu wachen hat über die Erhaltung der Kunstwerke aus alter Zeit. Wie viel Werthvolles mag schon durch den Zahn der Zeit, oder durch die Verleththeit der Menschen — wie hier — verdorben worden oder ganz untergegangen sein!

— Aus Oberbayern, 7. Jan. (A. J.) Der Bau einer Zweigbahn von Freilassing nach Reichenhall ist höchsten Orts genehmigt worden, und wird bei guter Witterung allsogleich beginnen.

— Dresden, 5. Jan. (A. J.) Der Geh. Rath v. Kästner, als 34jähriger, verdienter Intendant der hiesigen Hofbühne auch in den weitesten europäischen Kreisen allgemein bekannt, ist vor einigen Tagen von einem Schlagfluß so schwer getroffen worden, daß, wenn es auch vielleicht noch gelingen sollte, ihn das Leben zu retten, sein Rücktritt von seinem schwierigen Posten unzweifelhaft feststeht.

— Dresden, 4. Jan. Der König hat dem selbstvertretenden Redakteur der „Leipziger Zeitung“, Oberleutnant a. D. Otto v. Wille zu Budissa, sowie dem ersten Redakteur des „Dresdener Journals“, August Brandes, das Prädikat als Kommissionsrath in der 5. Klasse der Hof-Rangordnung beigelegt.

— Die Intendant des Berliner Hoftheaters hat mit Frau v. Proletsch-Gohmann ein Gastspiel-Engagement abgeschlossen, welches im April beginnt und mehrere Monate umfassen soll. — Fräulein Lucia ist wieder auf mehrere Jahre mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 7000 Thlrn. engagiert.

WC. Wien, 8. Jan. Gestern wurde vor dem Wiener Landesgericht die Schlussverhandlung gegen eine, verschiedener Diebstähle bezichtigte Zigeunerbande zu Ende geführt. Anklage und Vertheidigung sahen sich genöthigt, die Schuldfrage von der Straffrage zu trennen, und die Vertheidiger wollten die Vertheidigung nicht nach Personen, sondern nach Thaten führen, was aber nach der Gerichtsordnung nicht zulässig ist. Das Urtheil wird morgen publiziert werden.

— Krakau, 2. Jan. (Presse.) Am 30. Dez. v. J. kam es bei Gelegenheit der Verurtheilung eines israelitischen Studenten, Sohnes wohlhabender Eltern, zu einem Streit zwischen den Israeliten, deren strenggläubigem Theil der unlängst angeschaffte neue Leichenwagen und die in der letzten Zeit in Aufnahme gekommene Art und Weise der Vererdigung ein Dorn im Auge ist. Einer dieser Gegenpartei zeigte seine Mißachtung u. A. dadurch, daß er während des Leichenkonduktes am gestrichelten Fenster aus einer langen Pfeife rauchte. In Folge des hiebei entstandenen lärmenden Austrittes wurden dem Eiferer die Fenster eingeschlagen. Wie wir im „Esz“ lesen, soll Tags darauf die Sache beigelegt und die Vertheidigung durch Erlegung einer beträchtlichen Pfyergabe zu Gunsten des israelitischen Spitals gelüht worden sein.

— Athen, 28. Dez. Die nördliche Küste des Peloponnes wurde vorgestern durch ein starkes Erdbeben heimgesucht, welches hier keinen, aber in Neukerinth, Alfortin, Argion und Patras mehr oder weniger Schaden anrichtete. Die Kammer bewilligte 10,000 Drachmen Unterstützung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 10. Jan. 1. Quartal. 6. Abonnementsvorstellung: **Blaubart**; Lustspiel in 2 Akten, von R. Benedix. Hierauf: **Tanz-Divertissement**. Zum Beschluß: **Englisch**; Pöse in 1 Akt, v. Görner.

Sonntag, 12. Jan. **Erster großer Maskenball** im großh. Hoftheater.

Von besonderer Wichtigkeit

und

großer Ersparniß für alle Stände.

Haupt-Agentur und alleinige Niederlage

der von dem Fabrikanten

Franz Vester in Pforzheim

ganz neu erfundenen, im Großherzogthum Baden und mehreren Staaten patentirten

verstärkten Schuh- und Stiefel-Sohlen.

Durch diese neue und höchst werthvolle Erfindung ist in der Anfertigung und Dauerhaftigkeit der gesammten Fußbekleidung für alle Stände vom elegantesten Damenschuh herab bis zu dem schweren Stiefel des Landmannes und Arbeiters ein großer Schritt vorwärts gemacht worden.

In ihrer Anwendung gewährt sie den großen Vortheil, daß die ersten Sohlen und Felle die Haltbarkeit des besten Oberleders überdauern. Das sogenannte Halbsohlen und Felle wird durch sie beseitigt, und dadurch eine große Ersparniß erzielt. Diese erhöht sich durch die bei mir allein in dicht und haltbarer Weise eintretende fabrikmäßige Erzeugung der **vollständigen Fußbekleidung** in allen Größen und Formen in der Art, daß sie in neuer Beschaffenheit weniger kostet, als die jetzt noch übliche Fußbekleidung. Es wird beabsichtigt, an jedem größeren Platz oder Bezirk des Großherzogthums Verkaufsstellen für diesen leicht verkäuflichen Artikel auf feste Rechnung gegen angemessene Provision zu errichten. Wer zu deren Uebernahme bereit ist, wolle seine Adresse portofrei an mich baldigst einreichen.

Bedingungen, Preisverzeichnisse und Muster werden sodann abgeschickt werden. Es wird zu erwarten sein, daß diesem in der Volkswirtschaft eingetretenden bedeutenden Fortschritt die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet wird, und ich sehe darum allseitiger Theilnahme zur Verhütung des Fabrikats entgegen.

Karlsruhe, im Januar 1862.

Chr. Simon,

Schuh- und Stiefelfabrikant, Innerer Zirkel Nr. 24.

Pension de demoiselles,
ouverte à Lausanne des le 15 Avril 1862.

Les objets d'enseignements sont: français, anglais, allemand, musique, histoire, géographie, sphère, arithmétique, sciences naturelles, dessin, ouvrages à l'aiguille.

Une surveillance et une direction toute maternelle seront exercées sur les jeunes personnes qu'on voudra bien confier.

Prix: 900 francs par an. L'Anglais et la musique se payent à part.

S'adresser jusqu'au 15 Février pour les renseignements à Mr. le professeur **Bertholet**, directeur de l'école supérieur à Lausanne; et pour les conditions à **M^{me} Martinet**, rue St. François No. 1 à Lausanne.

Nähere Erfindungen bei Fabrikant **Engler** in Durlach.

3f.110. Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete vollzieht durch sein Comptoir den **An- und Verkauf** von Wechseln, von **Staatspapieren per comptant** und auf Zeit, die Vererbung von **Coupons**, sowie das **Discountiren** von Wechseln, zum **Umschreiben** von Wechseln; auch besorgt derselbe Verträge auf **Reisepapieren** gegen die ihm gesetzlich zustehende Provision von **Ein vom Tausend**, und ist durch seine amtliche Stellung in dem Falle, besonders **couramäßig** zu bedienen.

Joh. Thomas Schwahn,

beord. Wechselbank,
Herausgeber des amerikanischen Coursblattes.

3f.112. Leipzig und Jurtwangen.

Wichtig für Jedermann!!

Das einzige sichere Mittel zur Erzeugung von Haaren auf selbst ganz kahlen Stellen ist unstreitig der **Joh. And. Hauschild's** vegetabilische Haarbalsam, von dem schon in so vielen Zeitungen rühmlichste Erwähnung gethan wurde.

Nicht nur eine Menge von ehrenhaftesten Zeugnissen, sondern auch **wirkliche ersichtliche Beweise** können über die überaus besten Wirkungen dieses Balsams aufgestellt werden.

Dies schon nach 14tägiger Anwendung bildet sich auf der Hautoberfläche ein äußerst feiner Flaum, der bei fortgesetztem regelmäßigen Gebrauche und bei öfterem Abschneiden oder Rasiren bald zu wirklichen Haaren heranreift, und solche selbst bei älteren ergrauten Personen ihre **ursprüngliche** (nicht etwa graue) Farbe annehmen.

Der noch lebende, gegenwärtige 68jährige Erfinder **Hauschild** in Leipzig hat in seinem **60sten Jahre** nach langjähriger Kahlköpfigkeit durch dieses Mittel den reichsten Haarnachwuchs in **dunkelstem glänzendem Braun** wiedererlangt, und erregt derselbe bei seinem Erscheinen, wegen seines langen dunkelfarbigen Haares, welches mit seinem weißgrauen Barte in eigenthümlichem Kontraste steht, allgemeines Aufsehen.

Um das Ausfallen der Haare zu beugen, und auf erst kürzlich kahl gewordenen Stellen den Haarnachwuchs wieder zu erwecken, genügt in den allermeisten Fällen ein vierwöchentlicher Gebrauch des Balsams, wozu der Inhalt einer Flasche (zu 1 Lbr.) hinreichend ist.

In einzelnen Fällen, besonders bei schon sehr lange bestehender Kahlköpfigkeit, kann dazu allerdings ein längerer, höchstens jedoch einmonatlicher Gebrauch desselben notwendig werden; sollte indeß auch nach so langer regelmäßiger Anwendung in irgend einem Falle noch kein Erfolg sichtbar sein, so wird dem betreffenden Käufer **der ausgelegte Betrag**

„sofort unweigerlich und ohne alle Auskünfte zurückbezahlt.“

Es ist direkt aus der Hand des Erfinders ist dieser Balsam nur bei mir, und für das Großherzogthum Baden **„nur allein bei den Herren Lamy & Comp. in Jurtwangen“** in Originalflaschen à 1 fl. 45 kr., 2/3 Flasche à 1 fl. 10 kr. und 1/3 Flasche à 35 kr. zu haben.

Jul. Kraxe Nachfolger

in Leipzig.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, können wir diesen Balsam aus eigener Erfahrung Jedermann aufs zuverlässigste empfehlen, mit dem Beifügen, daß wir zugleich auch die zur Wirtung des Haarnachwuchses erforderliche **Heger's aromatische Schwefelseife**, welche außerdem noch viele andere, namentlich für die Haut, **vorzügliche Eigenschaften** besitzt, stets auf Lager haben, und dieselbe per Paket à 2 Stück zum Fabrikpreise von 18 fr. erlassen.

Jurtwangen, im Januar 1862.
(Briefe franco.)

Lamy & Comp.

3f.345. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckersfabrikation.

Zu der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen II. Verlosung unseres 5%, Anlebens von 400,000 fl. wurden folgende Partialobligationen gezogen:

Lit. A. à 500 fl. Nr. 18, 26, 43, 95, 141, 142, 152, 184, 199, 209, 212, 216, 231, 261, 266, 270, 276, 316, 339, 382, 392, 397, 406, 441, 452, 462, 493, 553, 557, 613, 619, 620, 644, 666, 682, 699, 703, 728, 742.

Lit. B. à 100 fl. Nr. 6, 11, 29, 51, 77, 113, 117, 132, 138, 168, 220, 226, 236, 243, 249.

Die Heimzahlung derselben erfolgt am 1. April d. J. gegen Zurückgabe der Original-Urkunden bei der **Gesellschaftskasse** in **Frankfurt a. M.** oder bei **Herrn W. A. von Rothschild und Söhne** in **Frankfurt a. M.** oder bei **Herrn Sal. Oppenheim jr. & Comp.** in **Cöln.**

Aus I. Verlosung ziehen sich auch die Obligationen

Lit. A. à 500 fl. Nr. 186, 421.

zu deren Erhebung wiederholt aufgefördert wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1862.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Es wird höherer Orts beabsichtigt, dem Publikum die Bequemlichkeit zu bieten, sich nicht nur an den Postämtern, sondern auch bei Privaten Briefmarken und Freiconverten verschaffen zu können.

Diejenigen Kaufleute oder andere, öffentliche Geschäfte betreibende Personen des diesseitigen Bezirks, welche sich mit dem Privatverkauf von Briefmarken und Freiconverten befassen wollen, werden daher eingeladen, sich bei unterzeichneter Stelle, bei welcher das Nähere erfragt werden kann, in Valse zu melden.

Karlsruhe, den 6. Januar 1862.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Widmann.

vd. Bernbacher.

Stellegefuch.

3f.183. Ein Referendar, welcher bereits ein halbes Jahr schon bei einem Anwalte praktiziert hat, sucht hiemit alsbald wieder eine solche Stelle mit Gehalt. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3f.20. Fahr.

Kupferschmied-Gesuch.

Bei Chr. Streisguth Wwe. in Lahr (Fabrikstadt Badens) findet ein tüchtiger Kupferschmied, welcher in großer und kleiner Arbeit, wie auch besonders in Brennaparaten und Dampfmaschinen erfahren ist, gegen guten Lohn als Geschäftsführer andauernde Beschäftigung.

3f.114. Nr. 183. Neustadt. (Entmündigung.) Maria Agatha Härke von Neustadt wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Kater Weissenberger von hier ihr als Vormund gesetzt.

Neustadt, den 2. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

3f.100. Nr. 25, 307. Walsbühl. (Aufforderung.) Anton Schmidt von Görwihl, welcher den spanischen Feldzug im großh. 4. Infanterieregiment mitgemacht hat, wird seit November 1859 vermisst.

Derselbe wird aufgefordert, entweder zurückzukehren oder binnen 6 Monaten

über sein zurückgelassenes Vermögen Verfügung zu treffen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürstlichem Besitz und Genus übergeben würde.

Walsbühl, den 28. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nieder.

vd. M. Saar.

3f.120. Nr. 3583. Korf. (Erbovorladung.) Maria Salomea Zuch und Luise Barbara Zuch, Beide von Auenheim gebürtig, sind zur Erbchaft ihrer Großmutter, der am 5. August 1861 verstorbenen Wittwe des Johann Jakob Wenz, Salomea Frei von da, kraft Gesetzes berufen.

Da der Auktionskatalog gedachter Erbinnen nicht ermittelt werden kann, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbantheile

innerhalb dreier Monate bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft lediglich denjenigen würde zugesprochen werden, welchen sie zukäme, wenn die abwesenden Erbinnen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Korf, den 31. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Donat.

Donat.

3f.99. Nr. 84. Bühl. (Aufforderung.) Kanonier Anton Groß von Gersheim hat sich ohne Erlaubniß außer Land begeben und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten daber bei dem Kommando zu stellen und zu verantworten, ansonst er unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten, des badißchen Staatsbürgerrechts für verfallen erklärt und als Dejureur in die gesetzliche Vermögensbeschränkung von 1200 fl. würde verfallen werden.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und seinen etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Bühl, den 3. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

vd. Graf.

3f.116. Nr. 11, 320. Bretten. (Aufforderung.) In der heutigen Ausschreibungstagfahrt sind die Konstriptionspflichtigen:

Jacob Friedrich Eugen Anterich von Bretten mit 2. Nr. 14, Anton Weller von Mühlheim mit 2. Nr. 48, August Herrel von Gondsheim mit 2. Nr. 97 nicht erschienen; sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

daber zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt. Bretten, den 28. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flab.

Flab.

3f.115. Nr. 578. Freiburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1862 betr.

Bei der am 4. d. M. stattgehabten Refrakturausshebung sind die Konstriptionspflichtigen:

Joseph Egniser von Neuenhausen mit 2005 Nr. 1, Johann Jakob Schneider von Hofgrund mit 2005 Nr. 12,

Malhias Benich von St. Peter mit 2005 Nr. 43, Johann Karl Himmelsbach von Ebringen mit 2005 Nr. 106,

Peter Joseph Fischer von Mühlheim mit 2005 Nr. 150, Bartholomäus Scherzinger von Neuenhausen mit 2005 Nr. 197

unersucht ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls sie des badißchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Vermögensbeschränkung von 800 fl. und in die verfallenen Kosten verfallen werden würden.

Die Beschlagnahme ihres Vermögens ist angeordnet. Freiburg, den 5. Januar 1862.
Großh. bad. Landamt.
Sippmann.

Sippmann.

Frische Schellfische, Cabeljau, Turbot und Solles

sind eingetroffen bei

H. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

3f.98. Pforzheim.

Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete Korbhütte, als: Eiserne Badofen samt Blechen, Windofen, Kupferfessel, Messingfessel, Schamfessel, Kupferpfannen, Kupferformen, Zinn- und Blechformen, Glühbüchsen samt Ständer, sowie eine ganze Einrichtung einer Lebkuchenhütte, als: Holzformen, Press, Backblech etc., sämtliche Gegenstände noch im besten Zustande, hat zu verkaufen und können täglich eingesehen werden bei

J. Waldhauer's Witwe in Pforzheim.

3f.267. Rastatt.

Vergebung der Museums-Rekulturation Rastatt.

Die Museums-Rekulturation wird auf den 23. April 1862 vergeben.

Die Gesellschaft zählt über 300 Mitglieder und kann ein tüchtiger, rühriger Unternehmer sichere Rechnung finden.

Die näheren Bedingungen können bei der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Rastatt, den 27. Dezember 1861.

Die Museumskommission.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Oberder hat bis Mittw. noch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, 9 Stück Eichenholz, 1131 Kubiffuß enthaltend, meistens zu Holzländern geeignet, versteigern.

Die Zusammenkunft ist im letzten Gabenhieb, Distrikt Windholz, wo die Eichenhölzer liegen.

Oberder, den 4. Januar 1862.
Das Bürgermeisterramt.
Schäufele.

vd. Weber.

3f.121. Nr. 14. Langenheubach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen diesseitigen Forstbezirks werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,

Dist. IV. Oberlösserwald, am Freitag den 17. Januar 1862:

831 Stämme tannenes Bauholz, 8 Stück geringere eigene Bauholzhämmen und 182 Stück tannene Klotze von 32 und 16 Fuß Länge;

am Samstag den 18. Januar 1862: 8 1/2 Klfr. buchenes und 168 1/2 Klfr. tannenes Scheiterholz, 1 1/2 Klfr. buchenes, 2 1/2 Klfr. gemischtes und 54 Klfr. tannenes Brühlholz, 1225 Stück tannene Wellen und 20 Loos Schlagraum.

Dist. III. Reizenbachwald, am Montag den 20. Januar 1862: 151 Stämme weißtannenes und forlenes Bauholz, 13 Stück tannene und forlene Rühlholzklotze, 1 birtenner Klotz, 15 Stück eigene Wagnerslangen, 20 Klfr. buchenes, 1/4 Klfr. eichenes, 12 1/2 Klfr. birtenes und 147 1/2 Klfr. tannenes, forlenes und lerdenes Scheiterholz.

Die Zusammenkunft ist an den erfigenannten zwei Tagen im Holzschlag auf der Altschulstraße zwischen Marzell und Frauenalb, und den dritten Tag auf der Marzellmühle bei Langenalb.

Langenheubach, den 7. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
Böffel.

3f.101. Nr. 24. Wolfach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen bei Rippoldsau werden am

Donnerstag den 16. Januar d. J. 76 Stämme Großhölzerholz, 117 Stämme Kleinhölzerholz, 329 Stämme Scheiterholz, 1239 Stämme Gemeinholz und 106 Schlaglöze versteigert.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 11 Uhr im Gasthaus zum Erbrüngen in Rippoldsau statt.

Wolfach, den 7. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
Weigel.